

Wer hilft mir?

... beim Antrag auf Pflegegeld?

Der Sozialdienst.

... bei der Organisation häuslicher Pflege?

Der Sozialdienst.

... bei der Organisation von Hilfsmitteln?

Therapeuten und Sozialdienst.

... wenn ich als Angehöriger Probleme habe?

Der Sozialdienst,

Angehörigengruppen (Kontakte vermittelt ebenfalls der Sozialdienst)

Erstauflage: 16.01.2004

letzte Bearbeitung: 7.6.2005

Pflegebedürftigkeit

Praktische Hinweise für Patienten und Angehörige

Schriftenreihe GERIATRIE

Dr. med. Andreas Rahn
Internist – Geriatrie
Leitender Arzt

Was heißt *Pflegebedürftigkeit*?

Pflegebedürftig ist jemand, der seine lebensnotwendigen täglichen Verrichtungen nicht ohne fremde Hilfe erledigen kann.

Man unterscheidet verschiedene Bereiche, in denen Hilfe erforderlich ist:

a) die sog. **grundlegenden Aktivitäten des täglichen Lebens** (sich anziehen, essen, waschen usw.)

b) die sog. **erweiterten Aktivitäten des täglichen Lebens** (Einkaufen, Kochen, Dinge regeln usw.)

Darüber hinaus gibt es noch sog. **Behandlungspflege** (z.B. Verbände anlegen und wechseln, Insulin spritzen).

Eine besondere Problematik besteht bei Pflegebedürftigkeit aufgrund von Hirnleistungsstörungen: hier können die Betroffenen oft unter entsprechender Anleitung noch Dinge erledigen, so daß es hier weniger auf die Übernahme von Pflegeverrichtungen ankommt, sondern mehr auf Anleitung und Überwachung.

Welche Rolle spielt das Krankenhaus?

Pflegebedürftigkeit ist grundsätzlich kein Grund für einen Aufenthalt im Krankenhaus. Es gibt aber den gesetzlich festgelegten Grundsatz „**Rehabilitation vor Pflege**“. Dies bedeutet, daß die Verringerung von Pflegebedürftigkeit (durch rehabilitative Maßnahmen) sehr wohl Grundlage einer Krankenhausbehandlung sein kann.

Welche Hilfen bietet die geriatrische Fachabteilung?

Neben der **akutmedizinischen Behandlung** zielt die Behandlung auf eine größtmögliche Förderung von Alltagskompetenzen im Sinne der **Rehabilitation**, damit Verringerung des Ausmaßes von Pflegebedürftigkeit. Der Patient soll möglichst nicht so hilfsbedürftig sein, daß er sein soziales Umfeld verlassen muß.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es des koordinierten Zusammenwirkens vielen Berufsgruppen im sog. **Behandlungsteam**. Jede einzelne Berufsgruppe hat dabei bestimmte Aufgaben und Verantwortlichkeiten. **Erforderlich ist aber auch die Mitarbeit der Betroffenen und ggf. der Angehörigen!**

Was sind die Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen?

Ärztlicher Dienst

- Leitung des Behandlungsteams
- medizinische Behandlung

Pflegedienst

- aktivierende Pflege
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Beratung über Pflegebedarf, ggf. mit Hilfestellung

Krankengymnastik

- Förderung der Mobilität
- Einsatz von Hilfsmitteln, die der Mobilität dienen, Beratung und Mitwirkung bei der Bereitstellung

Ergotherapie

- gezielte Therapie von Handlungsproblemen
- Einsatz von Hilfsmitteln, Beratung und Mitwirkung bei der Bereitstellung

Sozialdienst

- Analyse der Hilfsbedürftigkeit unter Berücksichtigung der Erkrankungen, der Pflegebedürftigkeit, der erreichten und erreichbaren Therapieziele und der Wünsche des Betroffenen und seiner Angehörigen
- Organisation von Hilfsmitteln
- Beratung über Hilfen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus
- Klärung organisatorischer und finanzieller Fragen